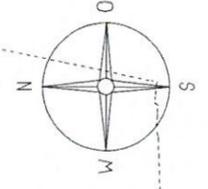


SO
Wind



05	GR 500 m ² max. (Fundament)
Gesamthöhe max. 210 m über GOK	
Schalleistungspegel tags 104,5 dB (A) max.	
Schalleistungspegel nachts 103,0 dB (A) max.	

04	GR 500 m ² max. (Fundament)
Gesamthöhe max. 200 m über GOK	
Schalleistungspegel tags 104,5 dB (A) max.	
Schalleistungspegel nachts 100,0 dB (A) max.	

06	GR 500 m ² max. (Fundament)
Gesamthöhe max. 200 m über GOK	
Schalleistungspegel tags 104,5 dB (A) max.	
Schalleistungspegel nachts 100,0 dB (A) max.	

03	GR 500 m ² max. (Fundament)
Gesamthöhe max. 200 m über GOK	
Schalleistungspegel tags 104,5 dB (A) max.	
Schalleistungspegel nachts 100,0 dB (A) max.	

02	GR 500 m ² max. (Fundament)
Gesamthöhe max. 200 m über GOK	
Schalleistungspegel tags 104,5 dB (A) max.	
Schalleistungspegel nachts 100,0 dB (A) max.	

01	GR 500 m ² max. (Fundament)
Gesamthöhe max. 200 m über GOK	
Schalleistungspegel tags 104,5 dB (A) max.	
Schalleistungspegel nachts 100,0 dB (A) max.	

380 kV

Bebauungsplan Nr. 157 "Windpark Wittefeld"

Stadt Bramsche

M. 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 11 BauNVO)



"Sonstiges Sondergebiet für Windenergienutzung"

(§ 9 Abs.1 Nr.18 BauGB)



"Flächen für die Landwirtschaft"

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR max. überbaubare Grundfläche 500 m² (Fundament)

3. Bauhinweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 23 BauNVO)

--- Baugrenze innerhalb der eine Windkraftanlage
errichtet werden darf



Windenergieanlage

01 Nummer der Windenergieanlage

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

6.3 private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
"Wirtschaftsweg Windpark und landwirtschaftlicher Weg"

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Flächen für Wald (§ 9 (6) BauGB)



Stromleitungen 110 kV / 380 kV (Übersichtsplan)



Richtfunktrassen



Erdölpipeline



Verkehrsflächen (§ 9 (6) BauGB)



Wasserleitungen



Grenze Stadtgebiet Bramsche (Übersichtsplan)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

3. Der Rotor der W
Drehrichtung mu

4. Die Beanspruchu
darf nur mittels
Windenergieanlag
Wirkung haben, :
Werbeflächen un

5. Im Geltungsberei
installierte Außen
innerhalb des Ge
Als begründete A
Wartungszwecken

6. Abweichend von
mittels Befueeru

Auf Grund des §
§ 84 Abs. 3 der
Niedersächsischen
diesen Bebauungs
textlichen Festsetz
Satzung beschlosse

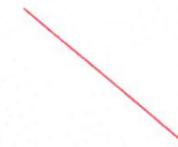
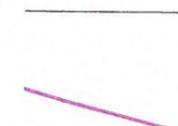
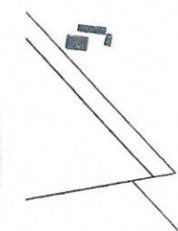
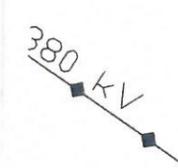
Bramsche

Der Verwaltungsaus
die Aufstellung des
Der Aufstellungsbes
gemacht worden.

Bramsche

Der Verwaltungsaus
die öffentliche Au
Ort und Dauer der
Der Entwurf des Be
bis

Bramsche



Erdölpipeline

Verkehrsflächen (§ 9 (6) BauGB)

Wasserleitungen

Grenze Stadtgebiet Bramsche (Übersichtsplan)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

TEXTLICHE NACHRICHT

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Gemeindestraßen.

HINWEIS

Maßgeblich ist die 4. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 BauGB

- Im "Sonstigen Sondergebiet für Windenergienutzung" ist auch die landwirtschaftliche Nutzung möglich (§ 11 Abs. 2 BauNVO).
- Die Gesamthöhe der Windenergieanlagen beträgt max. 200 m über bestehender Geländeoberfläche. Bezugspunkt ist die bestehende Geländeoberfläche im Bereich der Fundamente (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Die Fundamente der Mastfüße der Windenergieanlagen sind mit humusreichem Oberboden anzudecken und mit einer Ansaat aus Regio-Saatgut zu versehen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).
- Wenn Fundamente über die gewachsene Geländeoberfläche herausragen, sind Abdeckungen der Fundamente mit Boden in jedem Fall vorzusehen. Aufschüttungen zur Abdeckung der Fundamente der Windenergieanlagen sind bis in eine Höhe von 2,00 m über der gewachsenen Geländeoberfläche zulässig (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB).
- Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 157 sind die Verkehrsflächen als unbefestigte Wegeflächen mit einem Schotterbelag auszuführen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist entweder eine natürliche Sukzession zuzulassen oder die Flächen sind mit einem Kies-Sandgemisch zu versehen und mit einer Grasansaat zu begrünen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB).
- In einem Radius von 100 m um die Achse der Trägertürme der Windenergieanlagen sind Aufstellflächen für die Baufahrzeuge in einer Größe von max. 2000 m² als private Verkehrsflächen zulässig (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB).
- Der Windpark ist mit einer Automatik (Abschaltautomatik, Schattenschlagbegrenzer) zu versehen, die sicherstellt, dass nach den Forderungen des Landesamtes für Ökologie maximal an 30 Tagen im Jahr und maximal 30 Minuten pro Tag an schutzbedürftigen Anlagen im Umfeld Schlagschatten auftritt. Sollte hierzu eine strahlungsgesteuerte Abschaltvorrichtung eingesetzt werden, darf der Richtwert von 8 Stunden pro Jahr nicht überschritten werden.

III BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

- Die Trägertürme der Windenergieanlagen müssen einen geschlossenen, runden Trägerturm aus Stahlbeton und / oder Stahlrohr besitzen und sich in ihrer gesamten Bauhöhe nach oben verjüngen.
- Alle Bauteile der Windenergieanlagen sind mit einem dauerhaft matten, nicht reflektierenden Anstrich (lichtgrau oder gedeckt weiß) zu versehen. Der untere Teil des Turmes kann mit abgestuften Grüntönen versehen werden.

Der Entwurf des
bis

Bramsche

Der Rat der Sta
der Bedenken
tam

Bramsche

Der Satzungsbescl
§ 10 Abs. 3 a
und
Der Bebauungs
rechtsverbindlic

Bramsche

Ve
Innerhalb eines
ist die Verletzur
dieses Bebauungs

Bramsche

Innerhalb eines
sind Mängel der

Bramsche

3. Der Rotor der Windenergieanlagen ist jeweils mit 3 Rotorblättern auszustatten. Die Drehrichtung muss im Uhrzeigersinn erfolgen.
4. Die Beanspruchung von Werbeflächen ist beschränkt auf Typ, Herstellerbezeichnung und Firmenlogo, darf nur mittels Werbeaufschrift vorgenommen werden und muss im Bereich der Gondel der Windenergieanlagen erfolgen. Die Werbeaufschriften dürfen keine reflektierende und fluoreszierende Wirkung haben, sie dürfen auch nicht beleuchtet werden. Die Beanspruchung anderweitiger Werbeflächen und Fremdwerbung ist unzulässig.
5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes darf weder eine an den hochbaulichen Anlagen installierte Außenbeleuchtung in Betrieb genommen werden noch dürfen hochbauliche Anlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes angestrahlt werden (§ 49 Abs. 3 NBauO). Als begründete Ausnahme von zeitlich begrenzter Dauer ist jegliche Beleuchtung bei Wartungszwecken und bei Reparaturarbeiten zulässig.
6. Abweichend von Nr. 5 ist eine Tages- und Nachtkenzeichnung der Anlagen als Luftfahrthindernis mittels Befeuern zulässig. Zusätzlich erforderliche Farbmarkierungen sind ebenfalls zulässig.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bramsche diesen Bebauungsplan Nr. 157, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

..... Bramsche, den Bürgermeister Siegel

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

..... Bramsche, den Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 157 und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

..... Bramsche, den Bürgermeister

Kartengrundlage :

Teile des Planungsge durchgeföhrt wird. Nr der LGLN, RD Osnabr Flurbereinigung "Engt Flurbereinigungsbehör Verfahrensnummer: 2

Die Planunterlage ent bedeutsamen baulich 09.10.2014). Sie ist geometrisch einwandl

Die Übertragbarkeit c

Öffentlich bestellte V Dipl. - Ing. Kirstin F Dipl. - Ing. Werner I Beratender Ingenieur Arndtstraße 33, 4907

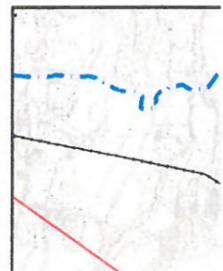
..... Osnabrück

..... Öffentl. best. Verm.

Der Bebauungsplan N

..... Ovelgönne - Friescher

Übersicht



ungensplans

ben.

zungsverordnung - 1 Art. 2 G zur klung des

ie Nutzung

eländeoberfläche.

erboden (r. 20 BauGB).

ckungen ung der der

n als unbefestigte ihm ist entweder dgemisch zu

jen sind Aufstellflächen en zulässig

u versehen, die an 30 Tagen im Schlagschatten den, darf der

imten

il des

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 157 und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

..... Bramsche, den Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bramsche hat den Bebauungsplan Nr. 157 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

..... Bramsche, den Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 157 ist gemäß § 10 Abs. 3 am im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück und bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan Nr. 157 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

..... Bramsche, den Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

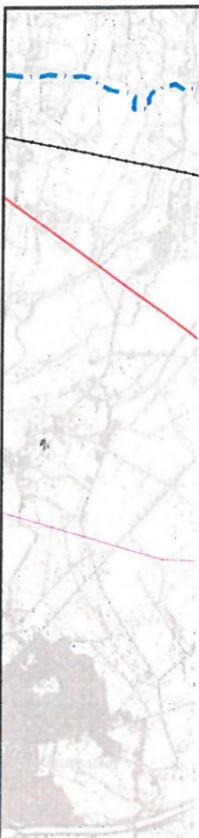
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 157 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

..... Bramsche, den Bürgermeister

Mängel und Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 157 sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

..... Bramsche, den Bürgermeister



Entwurf

Projekt
Bebauung
"Windpa

Auftraggeber
Stadt B

Teilvorhaben

Plandarstellung

Bebauungs

Projekt-Nr.
2500

bearbeitet
Sp/Ki

gezeichnet
vs

geprüft

planungsgruppe grün

tt)

limmung
"Weg"

ngsplans

lättern auszustatten. Die
 yp, Herstellerbezeichnung und Firmenlogo,
 muss im Bereich der Gondel der
 keine reflektierende und fluoreszierende
 Die Beanspruchung anderweitiger

ie an den hochbaulichen Anlagen
 noch dürfen hochbauliche Anlagen
 strahlt werden (§ 49 Abs. 3 NBauO).
 t jegliche Beleuchtung bei

inung der Anlagen als Luftfahrthindernis
 arkieurungen sind ebenfalls zulässig.

ugesetzbuches (BauGB) und des
 und des § 58 Abs. 2 des
 rat der Rat der Stadt Bramsche
 s der Planzeichnung und den
 ten über die Gestaltung, als

..... den.....
 germeister Siegel

iner Sitzung am

..... ortsüblich bekannt

.....
 ermeister

iner Sitzung am
 beschlossen.

..... ortsüblich bekannt gemacht.

ing haben vom

ausgelegen.

.....
 ermeister

Planunterlage

Kartengrundlage : Liegenschaftskarte
 Gemarkung: Engter Flur : 1 u. a. Maßstab: 1: 1.000

Quelle : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Januar 2011 
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osnabrück

Teile des Planungsgebietes liegen in einem Bereich, für das ein Flurbereinigungsverfahren
 durchgeführt wird. Nach § 34 des Flurbereinigungsgesetzes dürfen Bauwerke nur mit Zustimmung
 der LGLN, RD Osnabrück – Meppen wesentlich verändert oder beseitigt werden.
 Flurbereinigung "Engter"
 Flurbereinigungsbehörde: Flurbereinigungsverfahren Amt für Landentwicklung Osnabrück
 Verfahrensnummer: 2006

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich
 bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom
 09.10.2014). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen
 geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

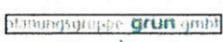
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Dipl. – Ing. Kirstin Flüßmeyer
 Dipl. – Ing. Werner Flüßmeyer
 Beratender Ingenieur
 Arndtstraße 33, 49078 Osnabrück, Tel. 0541/96387-0, Fax. 0541/9638777

..... den.....
 Osnabrück (Datum)

..... (Siegel)
 Öffentl. best. Verm. Ing.

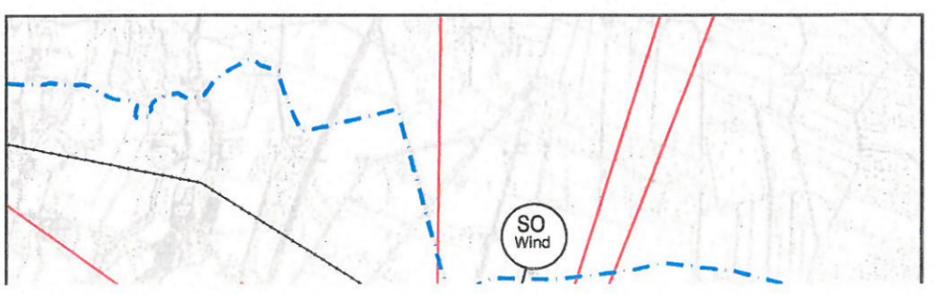
Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 157 wurde ausgearbeitet von

 
 Freiraumplanung | Umweltplanung
 28203 Bremen 26939 Ovelgönne-Frieschenmoor
 Rembertistraße 30 Klein-Zetel 22
 Tel. 0421/33752-0 Tel. 04737/8113-0
 Fax 33752-33 Fax 8113-29

Ovelgönne – Frieschenmoor, den.....
 (Unterschrift)

Übersichtsplan M. 1:50.000



iner Sitzung am
 beschlossen.
 ortsüblich bekannt gemacht.
 ung haben vom

.....
 germeister

Nr. 157 nach Prüfung
 BauGB in seiner Sitzung
 wie die Begründung beschlossen.

.....
 germeister

ungsplan Nr. 157 ist gemäß
 ür den Landkreis Osnabrück

.....
 germeister

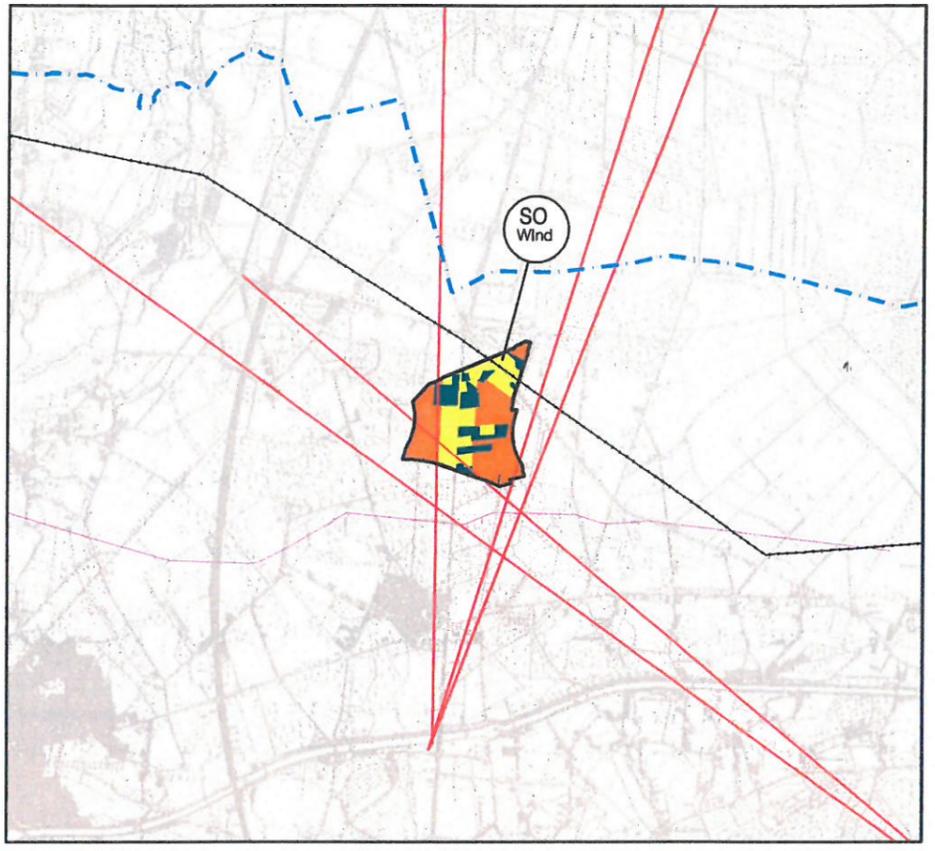
orschriften
 auungsplanes Nr. 157
 iften beim Zustandekommen

.....
 germeister

auungsplanes Nr. 157
 rden.

.....
 germeister

Übersichtsplan M. 1:50.000



Entwurf

planungsgruppe grün	Projekt Bebauungsplan Nr. 157 "Windpark Wittefeld "		26939 Ovelgönne Klein-zetel 22 Tel 04737/8113-0 Fax 8113-29 email frieschenmoor@pgg.de
	Auftraggeber Stadt Bramsche		28203 bremen rembertistraße 30 tel 0421/33752-0 fax 33752-33 email bremen@pgg.de
	Teilvorhaben		www.pgg.de
	Plandarstellung Bebauungsplan Nr.157		
Projekt-Nr. 2500	Datum 06.07.2015	Datei 2500/cad-plots/ 1_2_1/B-Plan- Wittefeld_gk3_ 15-07-06.dwg	
bearbeitet Sp/Ki	Maßstab 1:5.000		
gezeichnet vs	Blatt 1	Plotdatei 2500/cad-plots/ 1_2_1/B-Plan- Wittefeld_15-07-06.pdf	
geprüft	geändert		